

Warum überhaupt Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Ein gut organisierter Arbeits- und Gesundheitsschutz trägt entscheidend zum Unternehmenserfolg bei. Er verhindert unnötige und folgenschwere Verletzungen und Erkrankungen. Er reduziert die Kosten für Personalausfall, Beschaffung von Ersatzkräften und die Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe. Ganz wichtig: der Arbeits- und Gesundheitsschutz steigert das Engagement und die Motivation der Mitarbeiter.

Fazit: Steigerung der Produktivität!

Wer nimmt daran teil?

Jeder Saloninhaber, der mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt, muss sein Unternehmen gem. Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 betreuen lassen. **Der Saloninhaber hat die Wahl**, ob er die Regelbetreuung (jährliche Betreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) oder die **Alternative Betreuung des FFK** (Saloninhaber qualifiziert sich selbst in Schulungen und organisiert sein eigenes Sicherheitsmanagement) in Anspruch nehmen möchte.

Wer betreut den Saloninhaber?

Die Alternative Betreuung bietet der FFK in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheit- und Wohlfahrtspflege für seine **Mitglieder** aber auch **Nichtmitglieder** an.

Informieren Sie sich bei der Fachkundigen Stelle des Fachverbandes Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg über das speziell für Sie geschnürte und **kostengünstige Betreuungspaket**:

1. **Begehung des Betriebes** (einmalig)
2. **Schulungsveranstaltung** alle 5 Jahre

Fachverband Friseur und Kosmetik
Baden-Württemberg
Gerberstraße 26
70178 Stuttgart

Traudel Lippold

Tel.: 0711/60770-12

Email: t.lippold@fachverband-fk.de

Internet: www.fachverband-fk.de

Informationen zur „Alternativen Betreuung“ geben auch gerne

Landesvorstandsmitglieder des FFK,
die als Fachkräfte akkreditiert sind:

Landesvorsitzender

Herbert Gassert

Tel.: 06261/16600

Email: herbert.gassert@gmx.de

Landesvorstandsmitglied

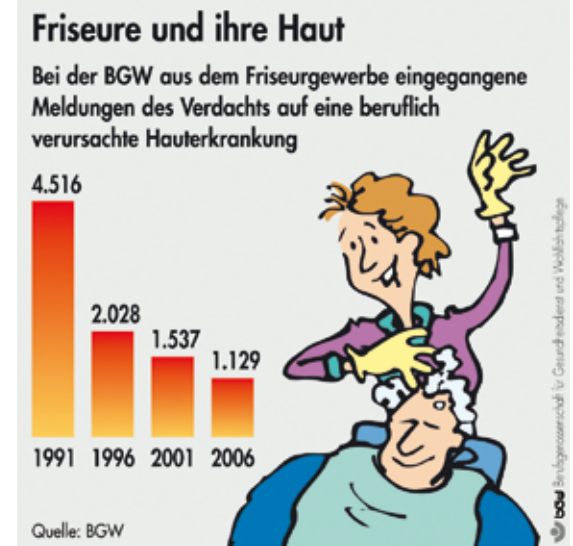
Hannelore Runge

Tel.: 07156/7697

Email: Hannelore-Runge@t-online.de



Alternative Betreuung speziell für das Friseurhandwerk in Baden-Württemberg



Fachverband Friseur und Kosmetik
Baden-Württemberg
für Ihre Arbeitssicherheit und den
Gesundheitsschutz der Beschäftigten
unterwegs

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- ▶ Zuschuss vom FFK
- ▶ Friseurmeister berät Friseurmeister
- ▶ Nur 1 Erstbegehung
- ▶ Nur 1 Gruppenschulung
- ▶ Praxisnah am Friseur
- ▶ Hautprävention

Unsere Leistungen zahlen sich aus. Möchten Sie noch mehr über unsere Verbandsdienstleistungen erfahren? Dann melden Sie sich gerne bei uns:
geschäftsstelle@fachverband-fk.de



Gute Leistung kostet etwas – aber das wissen Sie selbst am besten!

Erstbegehung (einmalig fällig)

Betriebe bis zu 5 Mitarbeitern/Azubis

- Innungsmitglied Euro 210,-
- Nichtmitglied Euro 315,-

Betriebe ab 6 Mitarbeitern/Azubis

- Innungsmitglied Euro 295,-
- Nichtmitglied Euro 440,-

Gruppenschulung (alle 5 Jahre)

- Innungsmitglied Euro 100,-
- Nichtmitglied Euro 300,-

Sie sind es uns wert!

Der Fachverband Friseur und Kosmetik Baden Württemberg **bezuschusst** Ihren Mitgliedsbetrieb mit bis zu 5 Angestellten mit Euro 305,- und ab 6 Angestellten mit Euro 345,-

MITGLIEDSANTRAG

- ▶ Ich werde Mitglied einer Innung, die dem Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg angeschlossen ist.

Name der Innung der ich beitrete

Name Salon/Vor- u. Zuname Inhaber

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Email

Ich Nutze die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft **und beantrage den Zuschuss für die Kostenreduzierung des FFK bzgl. der Alternativen Betreuung**

Ort/Datum/Unterschrift